

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Übungs- und Einstellfahrten und Instruktorengeführte Fahrertrainings

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an unsere Veranstaltung. Jeder Teilnehmer verzichtet durch die schriftliche Anmeldung (Nennung oder Haftungsausschluss) ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Fahrer, Beifahrer, Helfer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an den Veranstaltungen teilnehmen.

Renndienste, InstruktorInnen, Sponsoren oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Veranstalter behält sich vor, die entstandenen Kosten bei einem Unfall eines Teilnehmers, die bei dem Transport ins Krankenhaus und für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus bzw. den Hubschraubertransport notwendig sind, von dem Verletzten einzuziehen. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Anmeldung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Anmeldung, Nennung

Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt durch Abgabe der Nennung an den Veranstalter bei gleichzeitiger Entrichtung des Nenngeldes (Teilnahmegebühr). Hierbei sind ausschließlich die Nennvordrucke (Original oder Kopie) des Veranstalters zu verwenden. Das Mindestalter der Teilnehmer muss 18 Jahre betragen.

Nenngeldrückerstattung

Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung bis Nennungsschlussstermin (14 Tage vor der Veranstaltung) werden 10,00 € als Stornogebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt das Nenngeld.

Bei Verwendung eines Gutscheins, wird bei Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung dieser wieder freigeschaltet. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt der Gutschein.

Gutscheine

Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen, keine Rück- oder Barauszahlung möglich.

Der Gutschein verfällt nach Ablauf der gesetzlichen Gültigkeit oder bei Nichtteilnahme zum gemeldeten Trainingstermin.

Allgemeines

Im Falle einer Absage oder Abbruches einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfällt das Nenngeld.

Technische Bestimmungen

Folgende Bestimmungen haben Gültigkeit:

- Koffer und andere abstehenden Teile müssen abmontiert sein, scharfe Kanten (z.B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig bzw. müssen entsprechend entfernt werden.
- Scheinwerfer und Blinker sollten abgebaut werden, ansonsten müssen sie sorgfältig abgeklebt werden.
- Die Wahl der Reifen ist den Teilnehmern freigestellt.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Motorrad ohne funktionstüchtige Bremsanlage oder mit abgebautem Schalldämpfer wird nicht zur Teilnahme an unserer Veranstaltung zugelassen.

Bekleidung

Alle Teilnehmer der Übungs- und Einstellfahrten bzw. Instruktorengeführten Fahrertrainings sind zusätzlich verpflichtet Rückenprotektoren zu tragen, insofern keiner in die Leder-Kombi eingearbeitet ist. Es werden nur Fahrer/innen mit vorschriftsmäßiger Schutzkleidung zugelassen (unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe, Kevlarkombis oder sonstige Motorradsicherheitsbekleidung).

Startnummern

Jeder Teilnehmer muss sein Motorrad mit einer Startnummer kennzeichnen. Die Startnummer wird bei der Einschreibung mitgeteilt. Startnummernwünsche können nicht berücksichtigt werden. Startnummern müssen an der Front des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 15 cm betragen.

Durchführung, Ablauf

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme des Trainings bei der Einschreibung vorstellig werden, ansonsten verfällt die Startzusage. Alle Teilnehmer müssen bei der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation. Die Fahrerbesprechung wird vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt.

Sicherheitsauflagen

Die Sicherheitsbereiche, besonders die Sturzzonen, sind für alle nichtautorisierten Personen tabu. Hierzu gehört auch die Boxengasse. In der Boxengasse besteht absolutes Rauchverbot. Die Boxengasse ist Einbahnstraße! Die Boxengasse darf nur langsam befahren werden. Entgegen der Fahrtrichtung darf nur geschoben werden. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schrittempo für alle Fahrzeuge! Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage. Das Befahren von Fahrerlager und Boxengasse durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist streng verboten.

Anweisung

Jeder Teilnehmer/innen und Helfer/in hat den Anweisungen der Rennleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren im Fahrerlager oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.